



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Unterrichtung des Landtages über den Entwurf des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes Schleswig-Holstein

1. Wann erfolgte die erste Kabinettsberatung des „Entwurfs eines Gesetzes über die Verwendung der Kompensationsmittel des Bundes nach Artikel 143c Absatz 1 des Grundgesetzes und der Landesmittel zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden in Schleswig-Holstein (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein - GVFG-SH)“?

Antwort:

Die erste Kabinettsberatung des „Entwurfs eines Gesetzes über die Verwendung der Kompensationsmittel des Bundes nach Artikel 143c Absatz 1 des Grundgesetzes und der Landesmittel zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden in Schleswig-Holstein (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein - GVFG-SH)“ erfolgte am 4. September 2018.

2. Wann wurde der Gesetzentwurf den kommunalen Spitzenverbänden, sonstigen Verbänden, Organisationen oder Körperschaften nach Abschluss des Ressortanhörungsverfahrens zur Anhörung zugeleitet?

Antwort:

Nach der ersten Beratung im Kabinett am 4. September 2018 wurde der Entwurf am selben Tag dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen sowie den kommunalen Spitzenverbänden zur Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß der Vereinbarung über die Beteiligung der kommunalen Landesver-

bände bei Erlass von Rechtsvorschriften und allgemeinen Verwaltungsvorschriften (Amtsbl. Schl.-H. 2006 S. 201 vom 27. Februar 2006) zugesandt. Die Beteiligung erfolgte dabei im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden mit einer verkürzten Frist bis zum 24. September 2018.

3. Sofern dieses vor dem 28.09.2018 erfolgte:

Warum wurde der Landtag erst durch Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus vom 28.09.2018 (Unterrichtung 19/81) über den Gesetzentwurf der Landesregierung unterrichtet, zumal dessen erste Lesung für die Sitzung des Landtages im November 2018 vorgesehen ist?

Antwort:

Die Unterrichtung des Landtags gemäß § 2 des Gesetzes über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung (Parlamentsinformationsgesetz - PIG) erfolgte aufgrund eines Büroversehens erst am 28. September 2018.